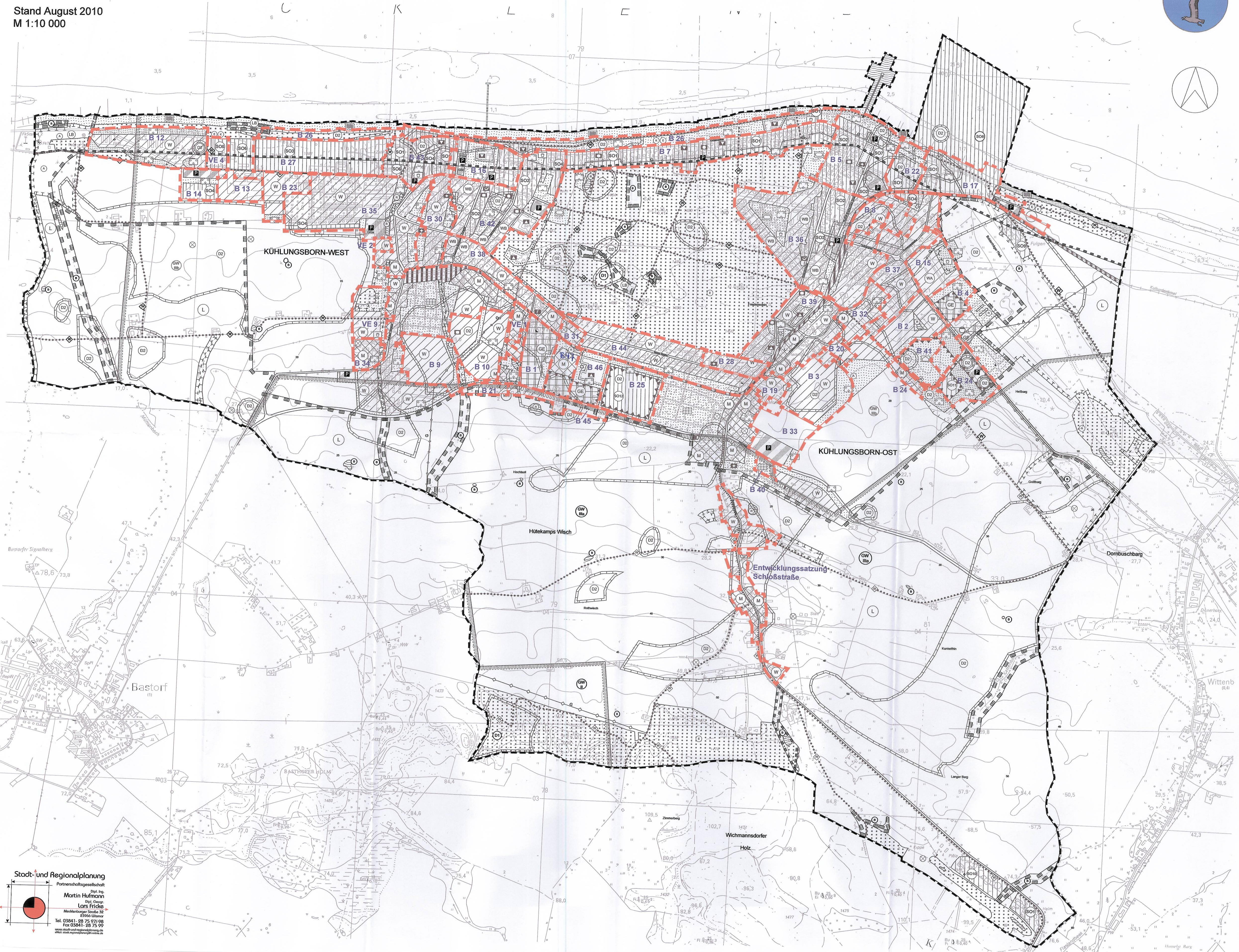
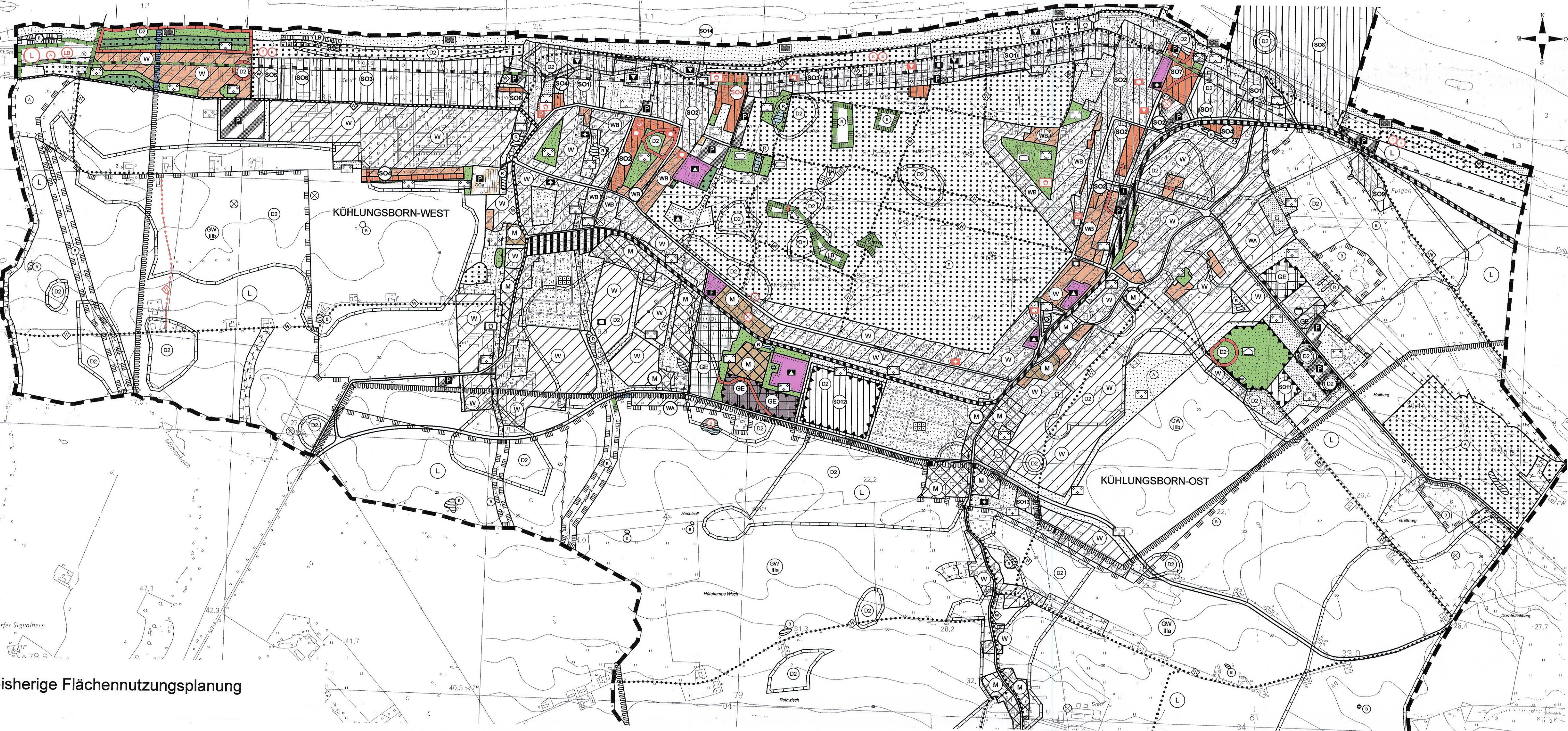


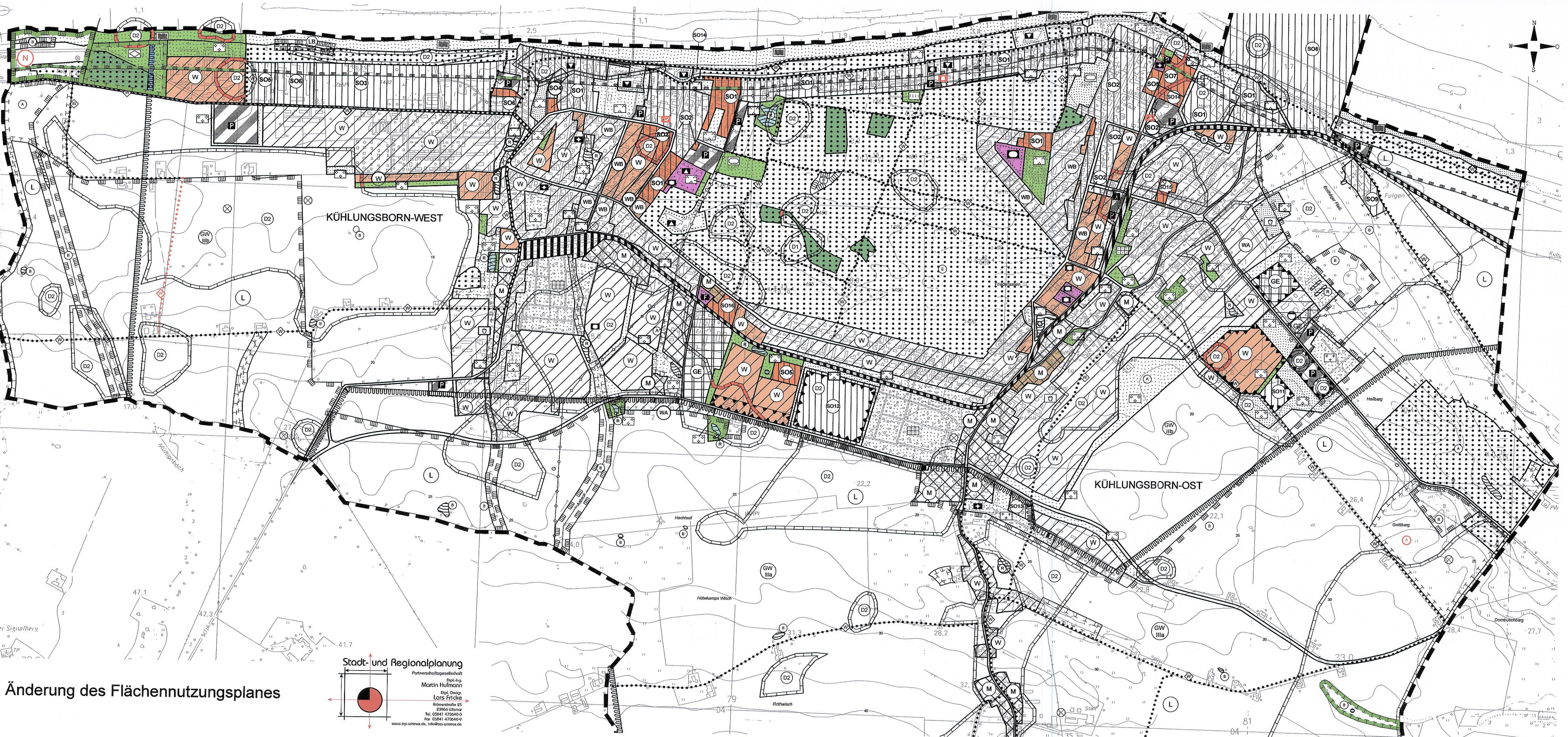


STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:10 000



bisherige Flächennutzungsplanung



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt- und Regionalplanung
Petersonsches Ingenieurbüro
Martin Hüfner
Bsp. Herr
Lena Frick
Kühlungsborn 23
99626
Tel. 03691 47000
www.petersons.de, www.martin-huefner.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions- erleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.4.1999 (BGBl. I S. 499).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)
- SO1 Sondergebiet Fremdenunterkunft, vorrangig Hotels, Pensionen, Gaststätten, touristische Infrastruktur (§ 11 BauNVO)
- SO2 Sondergebiet Ostküste, vorrangig Einzelhandel, Kultur, Gaststätten, Hotels und Pensionen (§ 11 BauNVO)
- SO3 Sondergebiet Campingplatzgebiet (§ 10 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- SO5 Sondergebiet Rehabilitations-/Klinikk/Heilgebiet (§ 11 BauNVO)
- SO6 Sondergebiet Fremdenverkehrs-/Kurgelbiete (§ 11 BauNVO)
- SO7 Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum (§ 11 BauNVO)
- SO8 Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO)
- SO9 Sondergebiet Reiterhof (§ 11 BauNVO)
- SO10 Sondergebiet Observatorium (§ 11 BauNVO)
- SO11 Sondergebiet Baustofflagerplatz (§ 11 BauNVO)
- SO12 Sondergebiet Jugendherberge, Sport- u. Freizeitanlagen (§ 11 BauNVO)
- SO13 Sondergebiet Wochenendausgang (§ 10 BauNVO)
- SO14 Sondergebiet touristische Infrastruktur (§ 11 BauNVO)
- SO15 Sondergebiet Autohaus (§ 11 BauNVO)
- SO16 Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallerzeugung und die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Hauptabwasserleitung, unterirdisch
- Ferngasleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage, öffentlich
- Dauerleingärten, öffentlich
- Sportplatz, öffentlich
- Spilplatz, öffentlich
- Friedhof, öffentlich
- Festwiese, öffentlich
- Strand, öffentlich
- Ausgleichsfläche, Mähwiese, öffentlich
- Parkanlage, privat
- Abschirm-, Zäsurgrün, Hausgarten, privat

Wasserflächen, Flächen für die Wassernutzung und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone III a u. III b

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungswald
- Küstenschutzwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

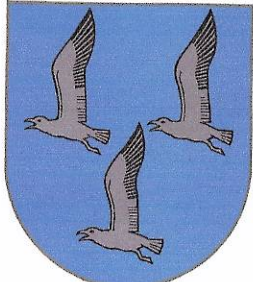
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Landwirtschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet
- Küstenschutzstreifen 150 m (§ 29 NatSchG M-V)
- Geschütztes Biotop (§ 20 NatSchG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmälern
- Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V
- Bodendenkmale der Kategorie 1 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen i.S. des BtSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- GGA Gemeinschaftsflächen
- Altanlagen/Altanlagen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB (Kernzeichnung))
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB u. BaBNatSchG
- Eine Signatur in Rot kennzeichnet eine Änderung



Verfahrensvermerke

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 19.09.2010 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtslichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 28.09.2010 erfolgt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPBG) mit Schreiben vom 28.07.2011 beteiligt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 28.09.2011 bis zum 18.09.2011 durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2011 zur Änderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am 08.12.2011 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 18.09.2011 bis zum 18.09.2011 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 18.09.2011 durch Veröffentlichung im Amtslichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 18.09.2011 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.12.2011 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 18.12.2011 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 08.12.2011 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

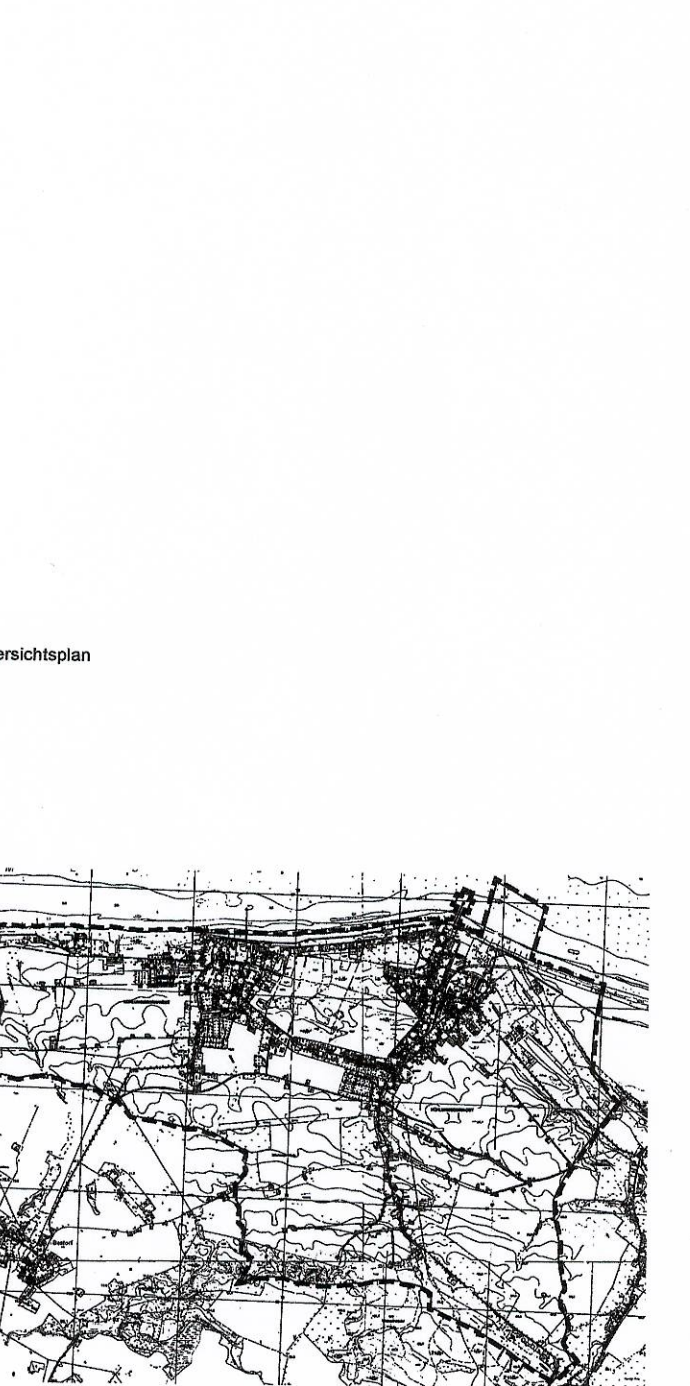
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stille, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtslichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 18.09.2011 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und auf die Mängel in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18.09.2011 wirksam geworden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



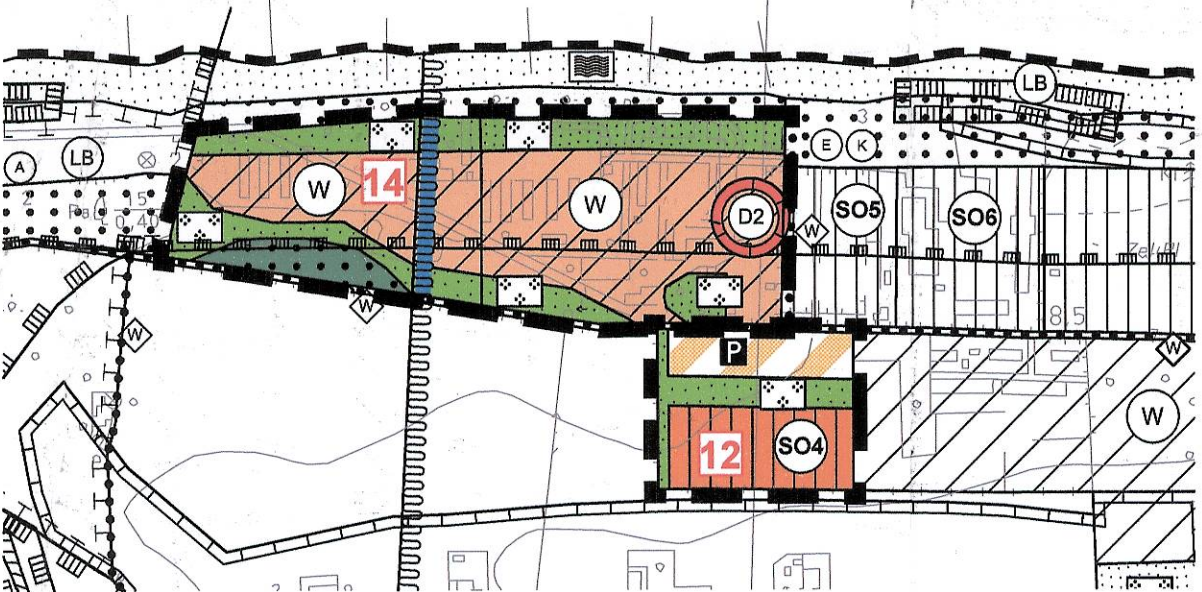
STADT
OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
5. Änderung des Flächennutzungsplanes
ENTWURF
Bearbeitungsstand 12.12.2011

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 7500



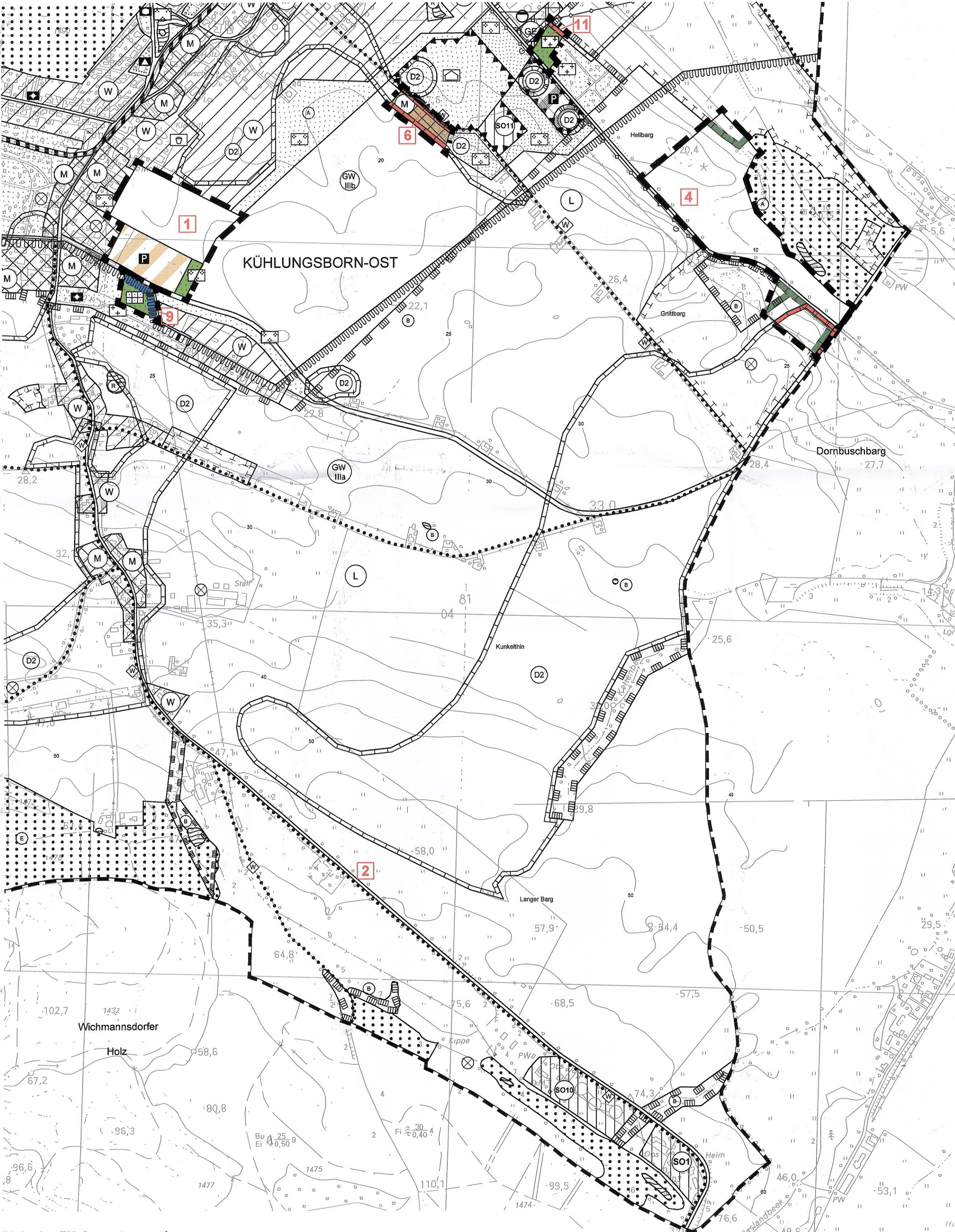
Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche 3: Europäischer Radfernweg - Fläche 5: Baltic-Park - Fläche 7: Sondergebiete und Wald, B-Plan Nr. 26 - Fläche 8: Trainingsplatz am Sportplatz West - Fläche 11: Parkplätze Bahnhof-Ost, Tannenstraße, Reutersteig, Schulzentrum



Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche 12: Ferienhausgebiet/ öffentliche Parkfläche Waldstraße - Fläche 14: Wohnpark am Rieden/ Ausgleichsfläche, Sondergebiet Klinik



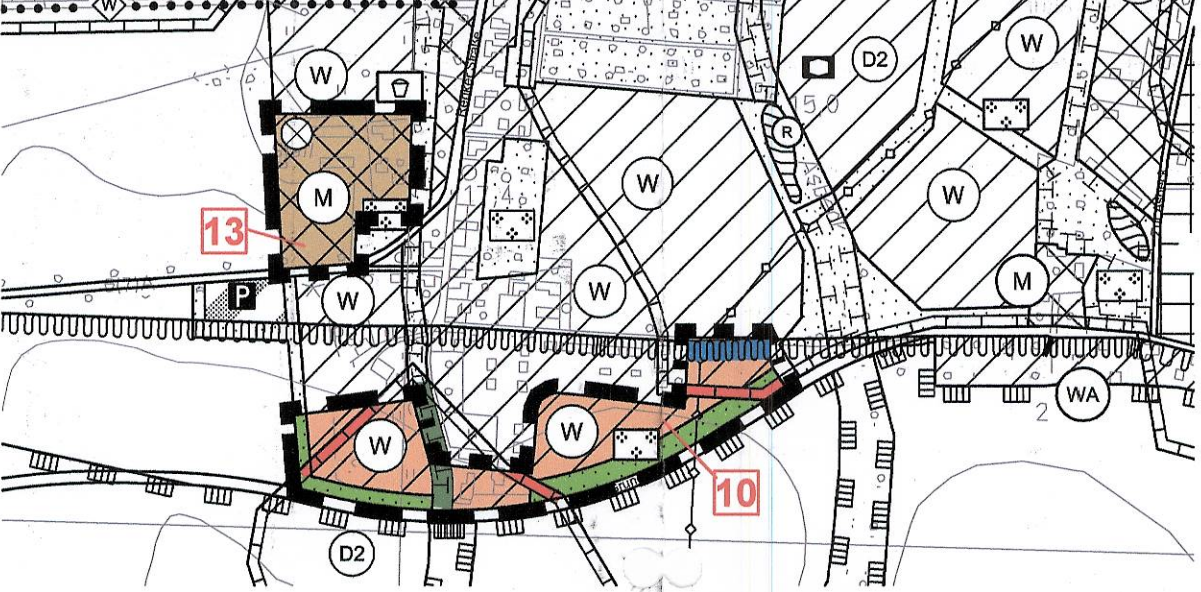
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Fläche 10: Reduzierung Wohnbauflächen Ortsentlastungsstraße - Fläche 13: Wohngebiet 'Am Dorfbach', B-Plan Nr. 34



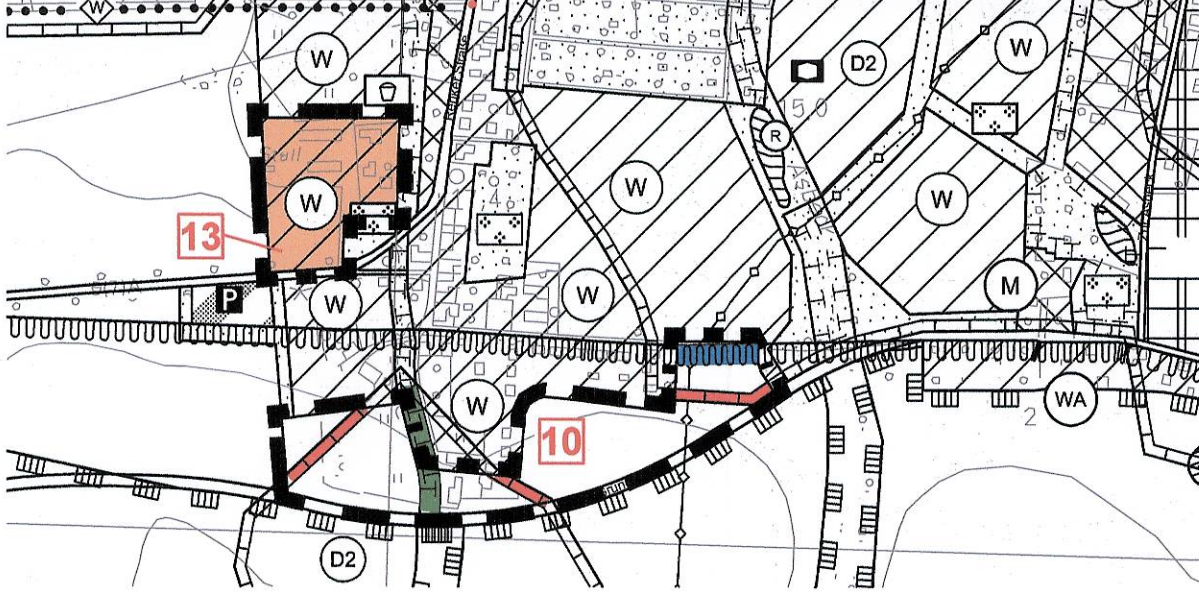
Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche 1: Wohngebiet 'Achterstieg II' - Fläche 2: Rad- und Wanderweg Achterstieg/ Schloßstraße - Fläche 4: Aufforstungsfläche Birkenwäldchen - Fläche 6: Wohnbaufläche B-Plan Nr. 24 - Fläche 9: Wochenhausgebiet Pfarrweg - Fläche 11: Parkplatz Friedhof



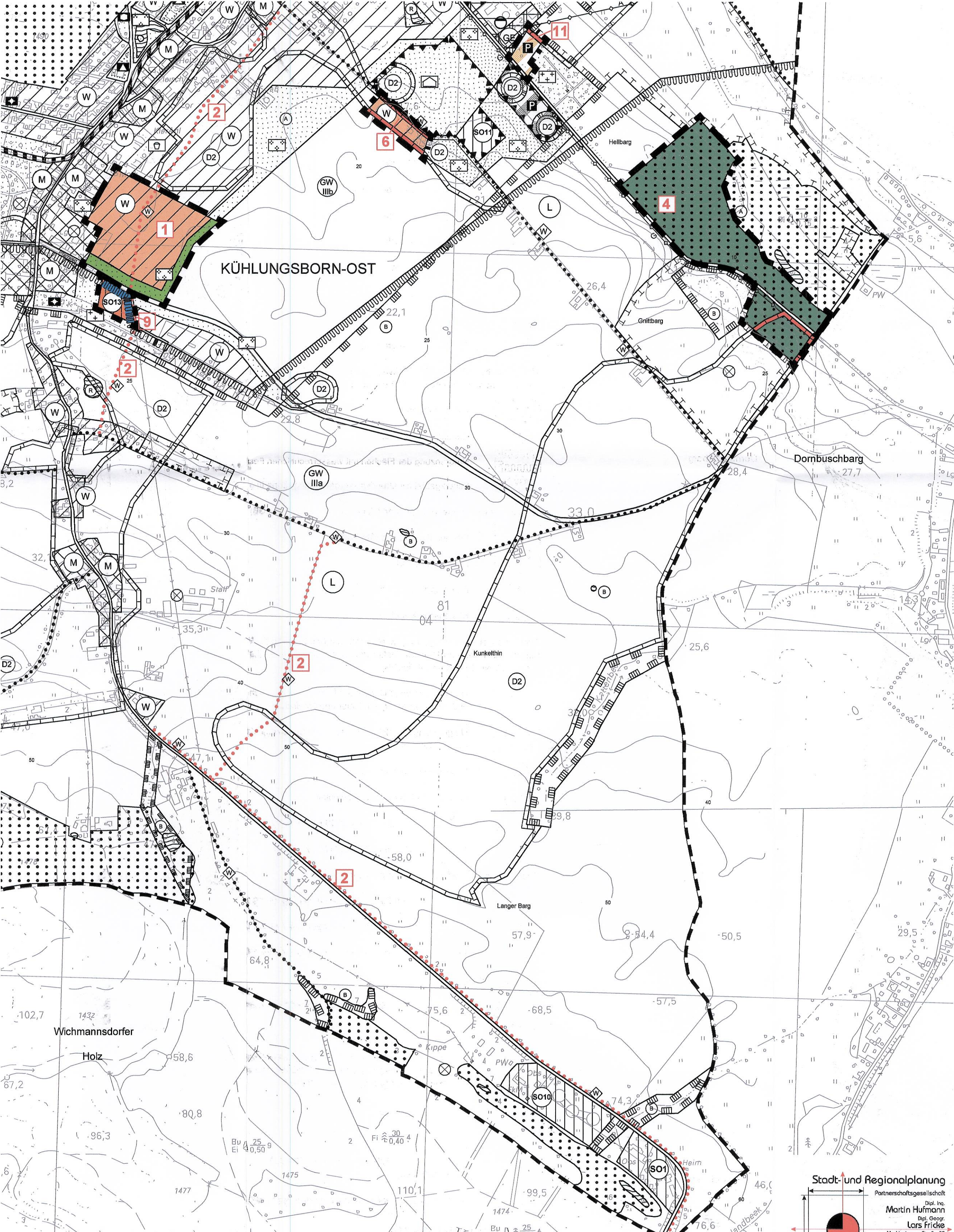
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Fläche 10: Reduzierung Wohnbauflächen Ortsentlastungsstraße - Fläche 13: Wohngebiet 'Am Dorfbach', B-Plan Nr. 34



Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche 10: Reduzierung Wohnbauflächen Ortsentlastungsstraße - Fläche 13: Wohngebiet 'Am Dorfbach', B-Plan Nr. 34



4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Fläche 10: Reduzierung Wohnbauflächen Ortsentlastungsstraße - Fläche 13: Wohngebiet 'Am Dorfbach', B-Plan Nr. 34



4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Fläche 10: Reduzierung Wohnbauflächen Ortsentlastungsstraße - Fläche 13: Wohngebiet 'Am Dorfbach', B-Plan Nr. 34

Planzeichnerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)
 - WB Besondere Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauVO)
 - SO1 Sondergebiet Fremdenbeherbergung, vorrangig Hotels, Pensionen, Gaststätten, touristische Infrastruktur (§ 11 BauVO)
 - SO2 Sondergebiet Ortskerne, vorrangig Einzelhandel, Kultur, Gaststätten, Hotels und Pensionen (§ 11 BauVO)
 - SO3 Sondergebiet Campingplatzgebiet (§ 10 BauVO)
 - SO4 Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet (§ 10 BauVO)
 - SO5 Sondergebiet Rehabilitationsklinik (§ 11 BauVO)
 - SO6 Sondergebiet Fremdenverkehrs-/Kurgelände (§ 11 BauVO)
 - SO10 Sondergebiet Observatorium (§ 11 BauVO)
 - SO11 Sondergebiet Baustofflagerplatz (§ 11 BauVO)
 - SO12 Sondergebiet Jugendherberge, Sport- u. Freizeitanlagen (§ 11 BauVO)
 - SO13 Sondergebiet Wochenendhausgebiet (§ 10 BauVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg bzw. Haupttrassen-Planung
- Hauptwanderweg bzw. Haupttrassen-Planung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasser- beseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Hauptabwasserleitung, unterirdisch
- Ferngasleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage, öffentlich
- Dauerkiepfergärten, öffentlich
- Sportplatz, öffentlich
- Spielfeld, öffentlich
- Friedhof, öffentlich
- Festwiese, öffentlich
- Strand, öffentlich
- Abschirm-, Zäunungs-, Grün-, privat

Wasserflächen, Flächen für die Wasserversorgung und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Fesselsungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone III a und III b

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungswald
- Küstenschutzwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Küstenschutzstreifen 200 m (§ 19 LNatG M-V)
- Geschütztes Biotop (§ 20 LNatG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmälern
- Bodendenkmäle der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V
- Bodendenkmäle der Kategorie 1 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
- Stadtgrenze
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Altanlagen/ Altlasten (§ 5 Abs. 3 BauGB)
- Kennzeichnung
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB u. 8a BNatSchG

Darstellung ohne Normcharakter

- 4 Ifd. Nummerierung der Änderungsfläche



Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 27.7.2006 und der ergänzenden Aufstellungsbeschlüsse vom 24.8.2006 und 14.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist ortsüblich erfolgt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung im Amtslichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beschied. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom Az.: bestätigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

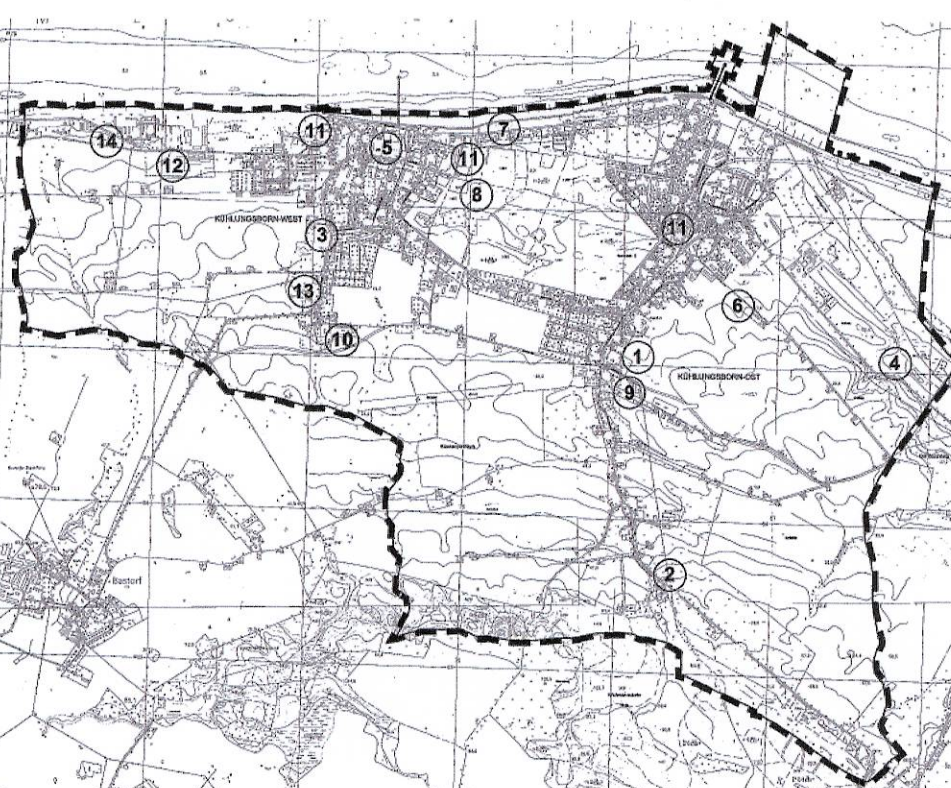
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiernit ausgefertigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

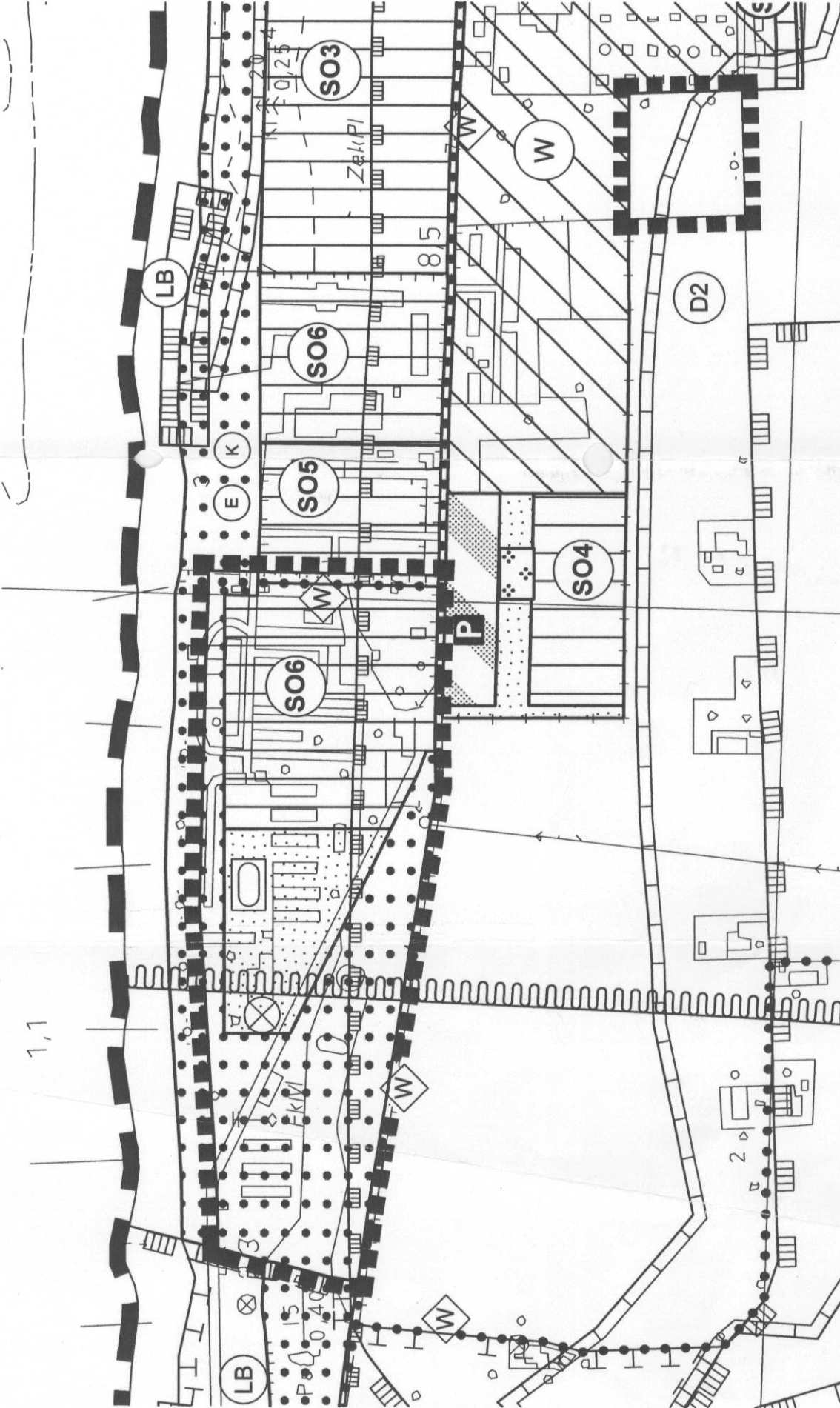
Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan

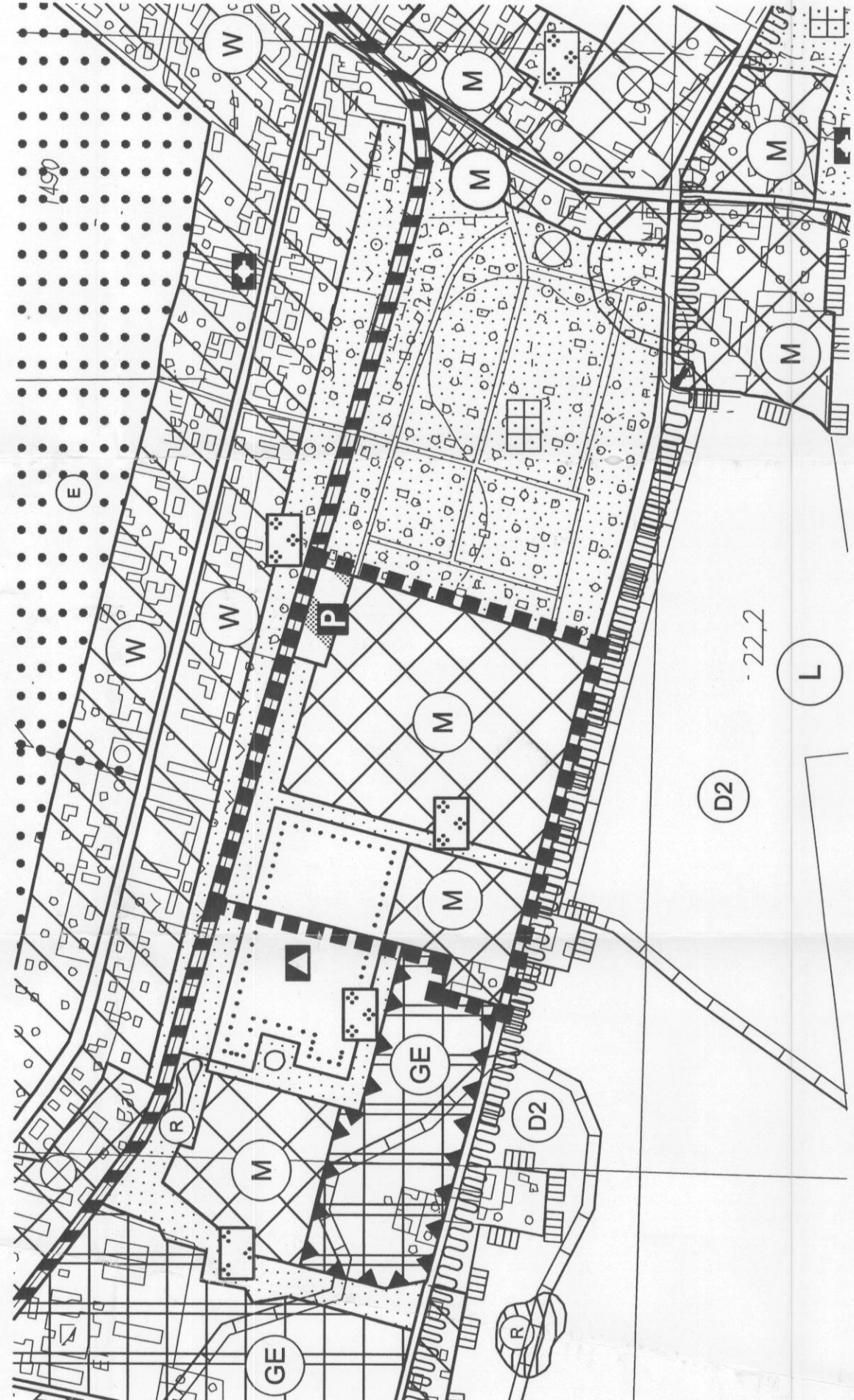


STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

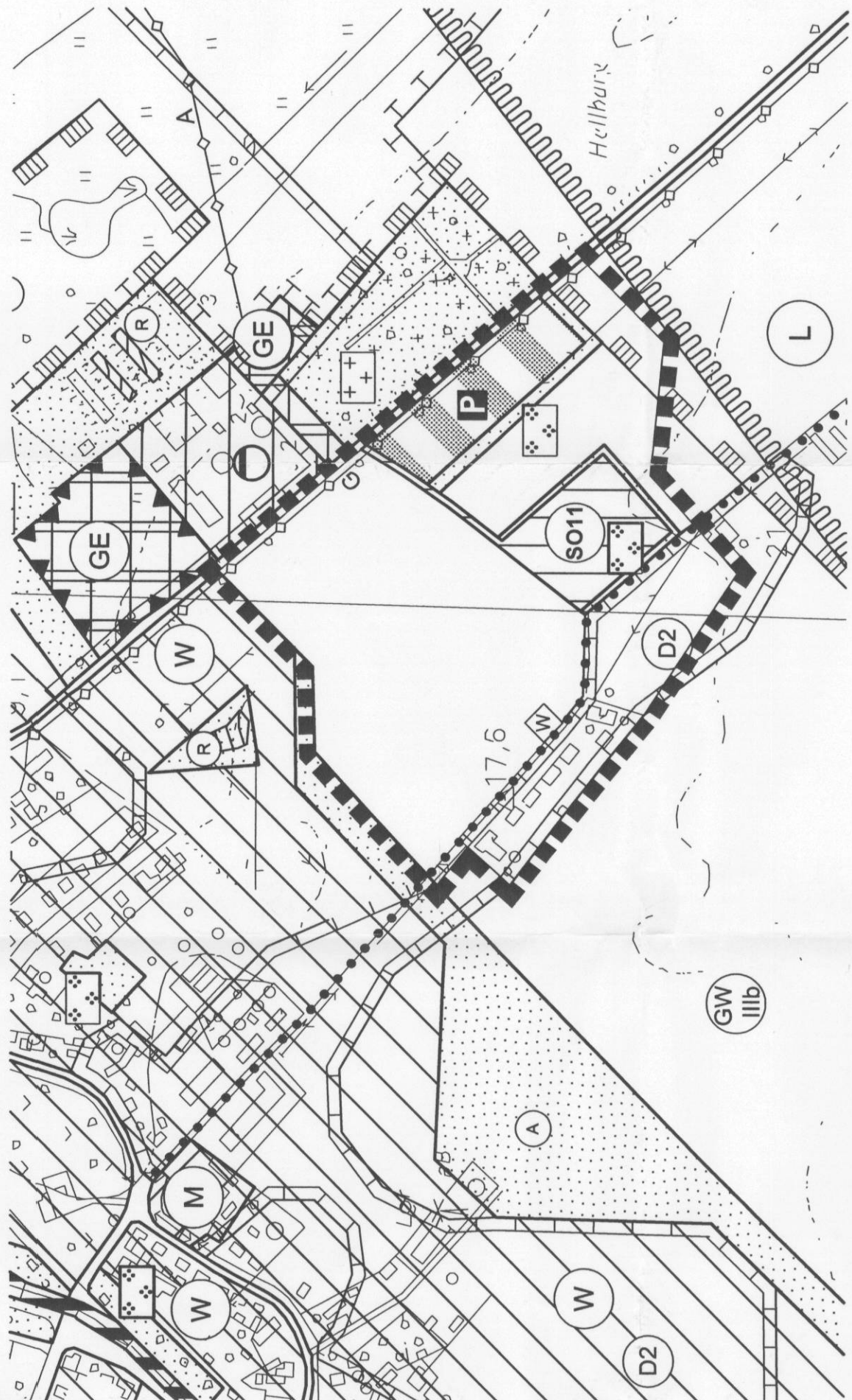
Planzeichnung M 1 : 5000



Fläche 1: "Wohnpark Am Rieden"
Bisherige Flächennutzungsplanung



Fläche 2: "Wohngebiet Ostseegarten"
Bisherige Flächennutzungsplanung



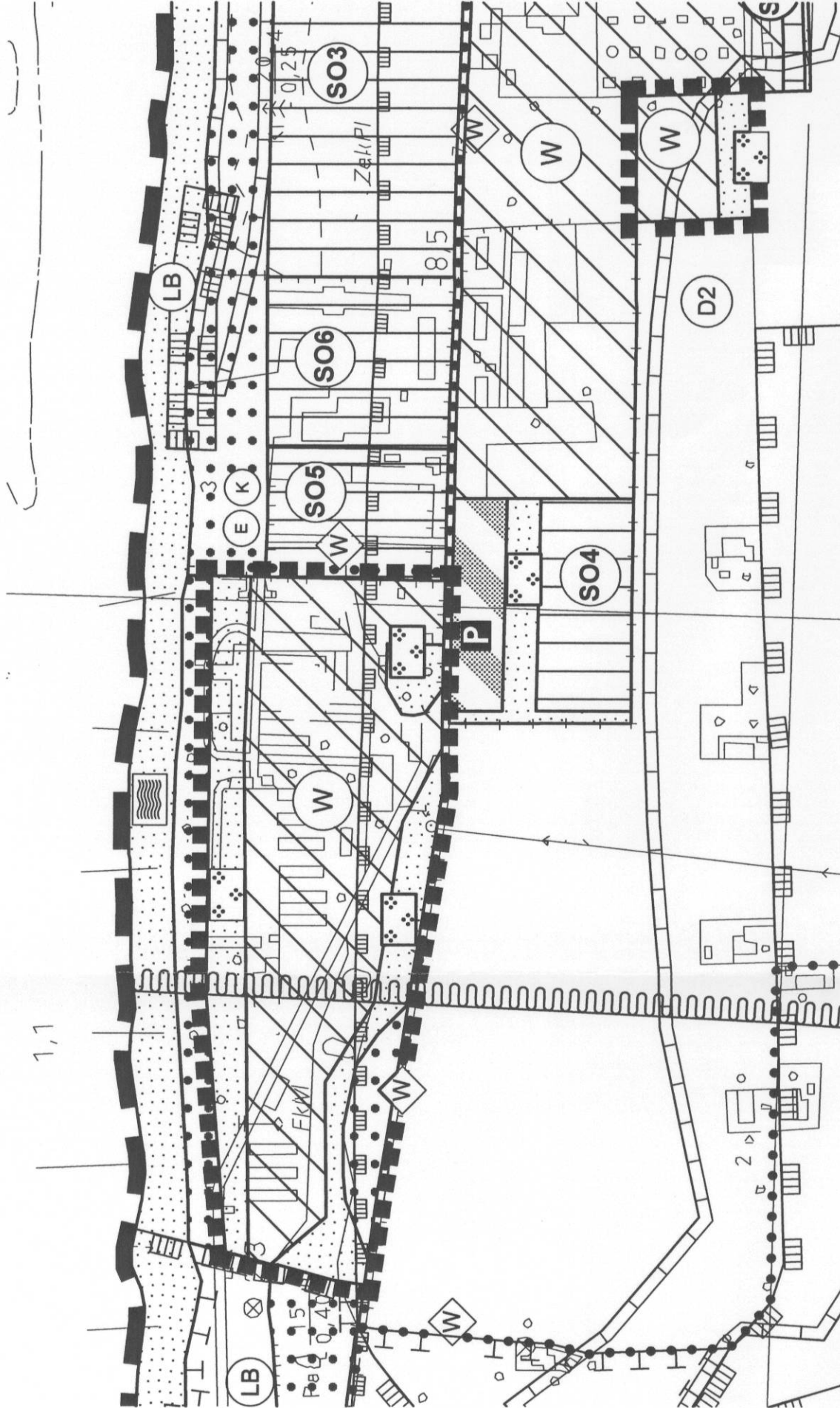
Fläche 3: Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen
Bisherige Flächennutzungsplanung



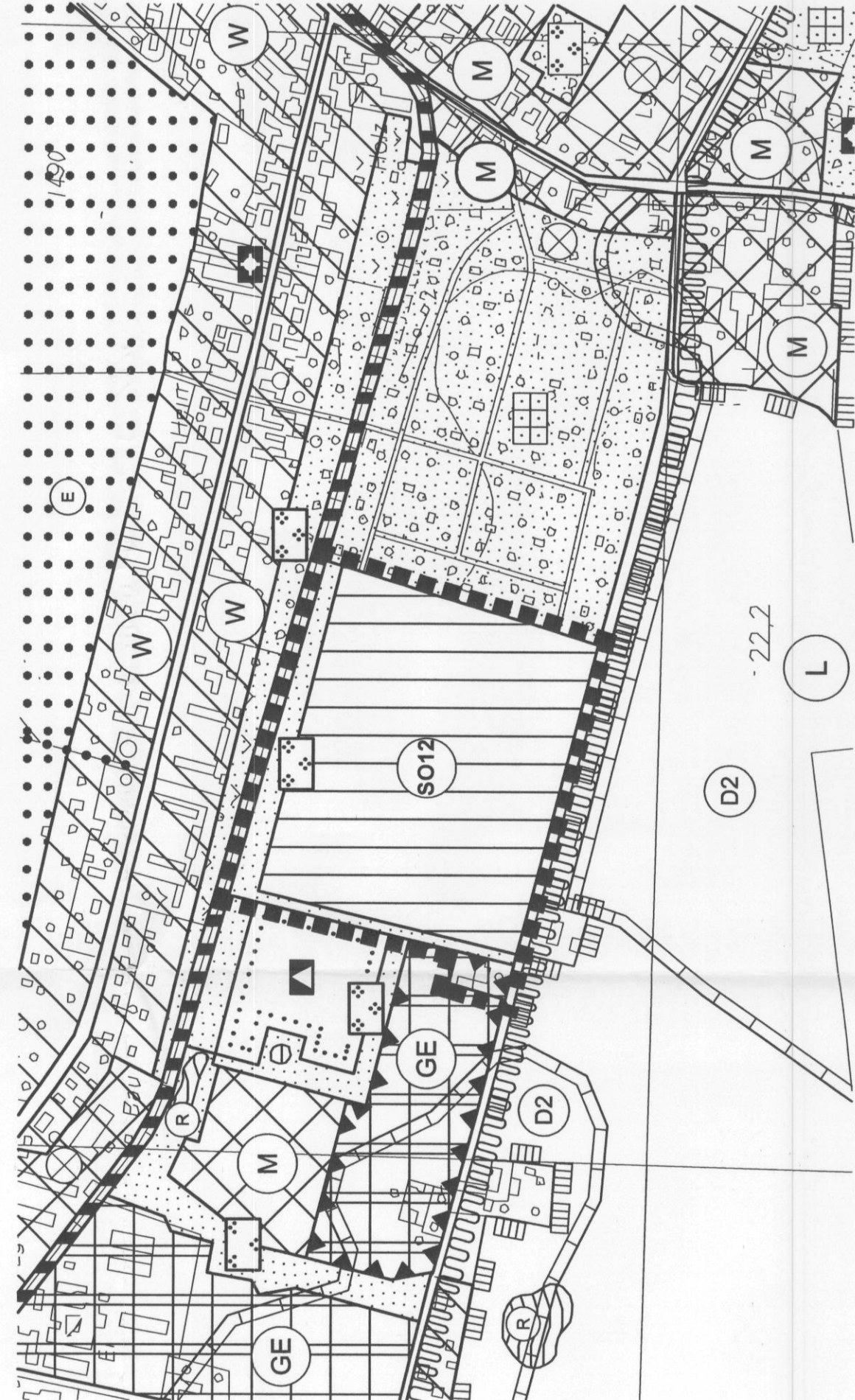
Fläche 4: Aufstiegsplatz, Festwiese
Bisherige Flächennutzungsplanung

Fläche 5: Seeblick
Bisherige Flächennutzungsplanung

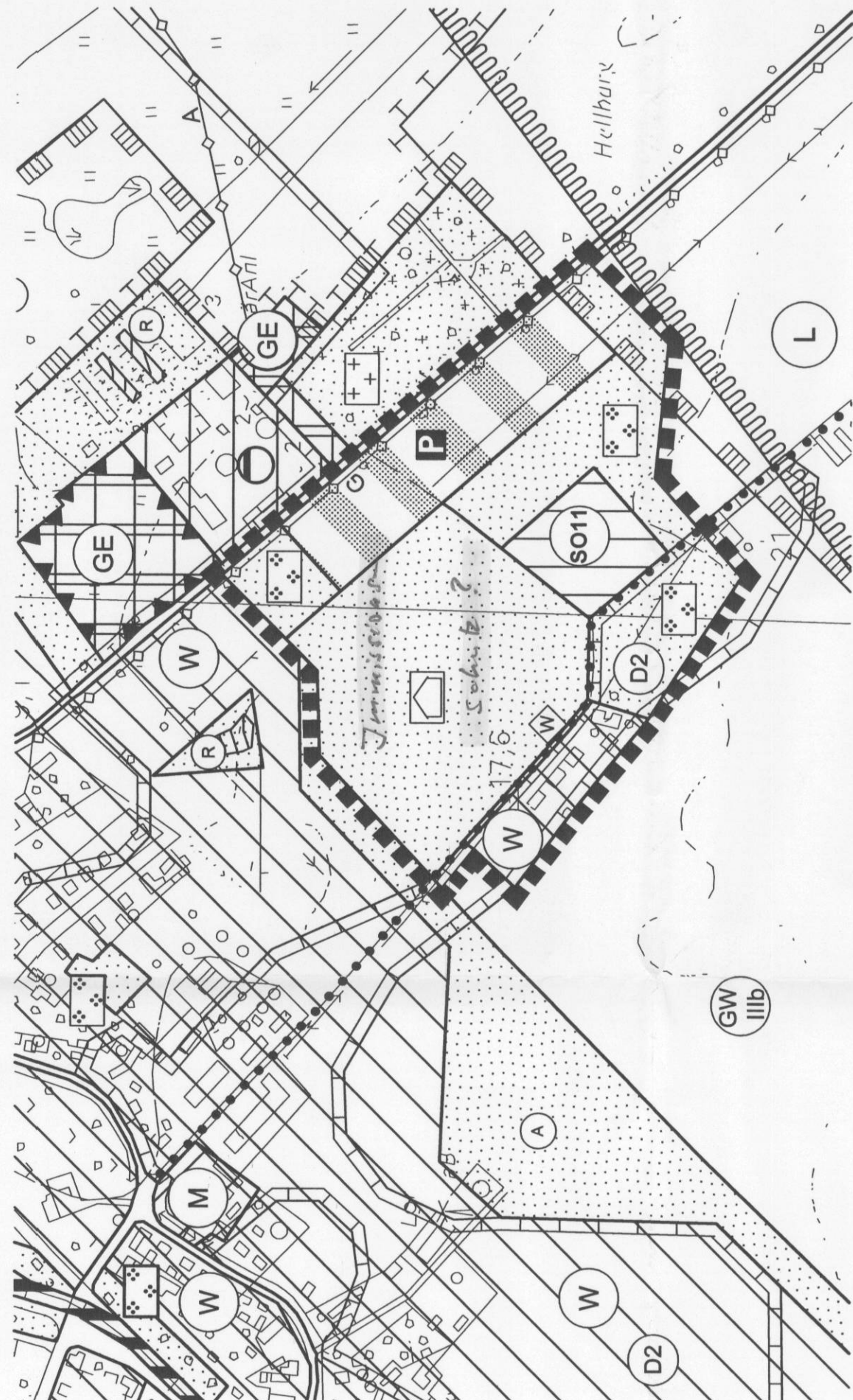
Fläche 6: Bootshafen
Bisherige Flächennutzungsplanung



Fläche 1: "Wohnpark Am Rieden"
2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Fläche 2: "Wohngebiet Ostseegarten"
2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Fläche 3: Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen
2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Fläche 4: Aufstiegsplatz, Festwiese
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fläche 5: Seeblick
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fläche 6: Bootshafen
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

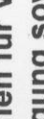
Planzeichenerklärung
Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-
erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
Algemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)	W
Besondere Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)	Wk
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)	Wb
Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauVO)	GE
Sondergebiet Fremdenbeherbergung, vorrangige Hotels, Pensionen, Gaststätten, touristische Infrastruktur (§ 11 BauVO)	SO1
Sondergebiet Ortskerne, vorrangig Einzelhandel, Kultur, Gaststätten, Hotels und Pensionen (§ 11 BauVO)	SO2
Sondergebiet Campingplatzgebiet (§ 10 BauVO)	SO3
Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausbau (§ 10 BauVO)	SO4
Sondergebiet Rehabilitationsklinik (§ 11 BauVO)	SO5
Sondergebiet Fremdenverkehrs-/Kurgelände (§ 11 BauVO)	SO6
Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum (§ 11 BauVO)	SO7
Sondergebiet Hafen (§ 11 BauVO)	SO8
Sondergebiet Baustofflagerplatz (§ 11 BauVO)	SO11
bisher: Sondergebiet Bootswert (§ 11 BauVO) künftig: Sondergebiet Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen (§ 11 BauVO)	SO12

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf	Schule
Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	K
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	S
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Kk

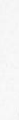
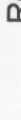
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 BauGB)

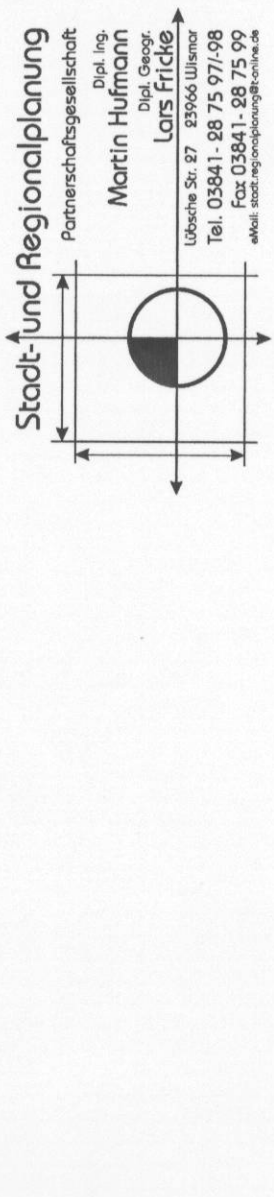
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Hauptwandweg
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	öffentliche Parkfläche
	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung u. die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallbeseitigung u. die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- u. Hauptabwasseranlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

— G —	Ferngasleitung, unterirdisch
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
	Grünfläche
	Parkanlage, öffentlich
	Dauerkeimgarten, öffentlich
	Sportplatz, öffentlich
	Spielplatz, öffentlich
	Friedhof, öffentlich
	Festwiese, öffentlich
	Stand, öffentlich
	Abwehrgrün

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserhaushalts (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Regenrückhaltebecken
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone III b



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
	
Erholungswald	E
Küstenschutzwald	K

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 1 Abs. 6)
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Naturschutzrecht	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Geschützter Landschaftsbestandteil	
	Küstenschutzstreifen 200 m (§ 19 LNatG M-V)	
	Geschütztes Biotop (§ 20 LNatG M-V)	
Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 3 BauGB)		

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen	
	Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
	Stadtgrenze
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen i.S. des BmSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
	Altanlagen/Altlasten (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB (Kennzeichnung)
	Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB u. 8a BNatSchG

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-
erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landes-
planungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorent-
wurfs in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn öffentlich ausge-
legt. Der Bürger ist gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 2. Änderung des Flächennut-
zungsplanes (LPlG) mit Schreiben vom

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Er-
läuterungsberichtes haben in der Zeit vom

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie
die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß
des Ministeriums für Arbeit und Bau vom

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung von
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß
des Ministeriums für Arbeit und Bau vom

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung von
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bürgermeister

STADT

OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

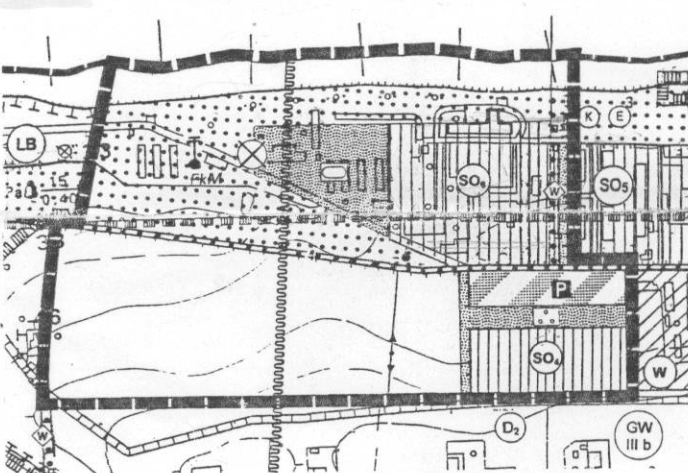
Bearbeitungsstand 13.10.2003

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

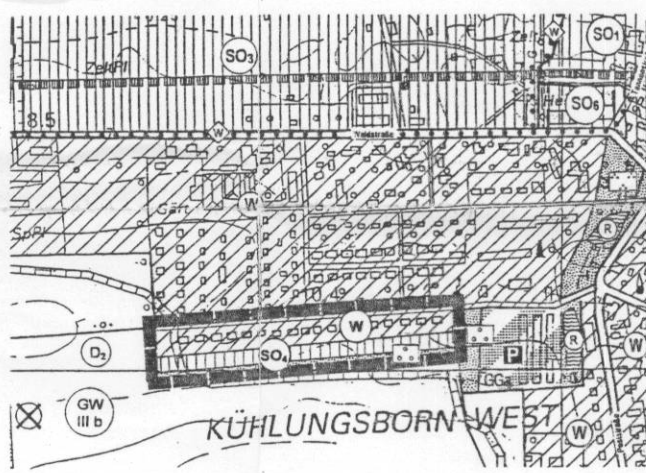
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 10000

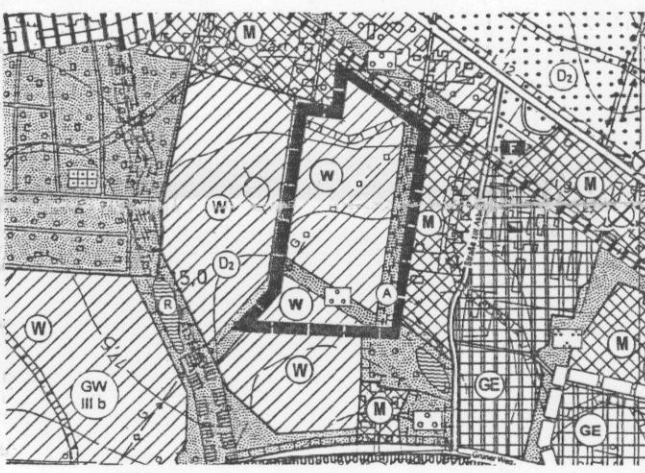
Fläche 1: Fremdenverkehrsgebiet Rieden (Kühlungsborn-West)



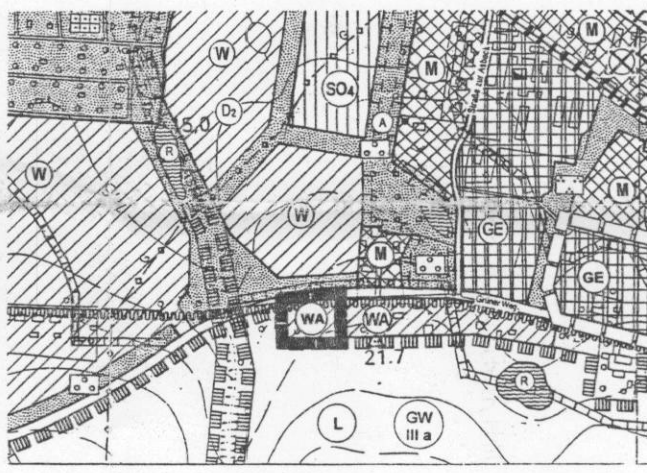
Fläche 2: Ferienhausgebiet Riedanweg (Kühlungsborn-West)



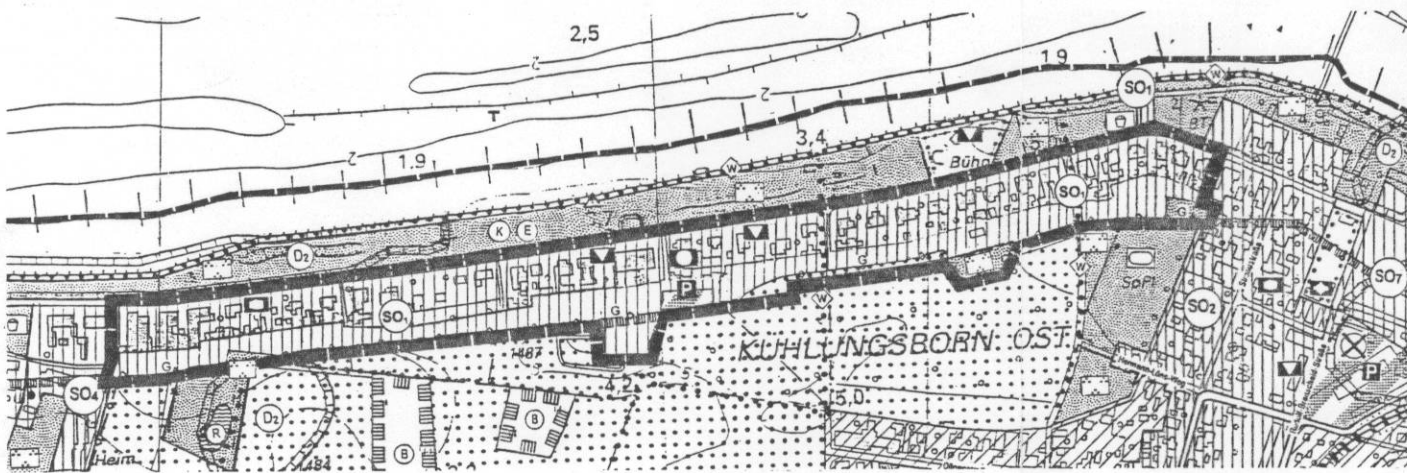
Fläche 3: Wohngebiet "Holmblick" (Kühlungsborn-West)



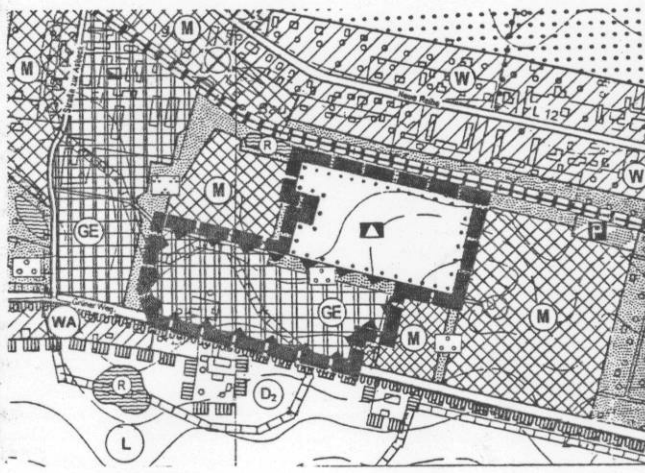
Fläche 4: Wohngebiet "Hechtsoll" (Kühlungsborn-West)



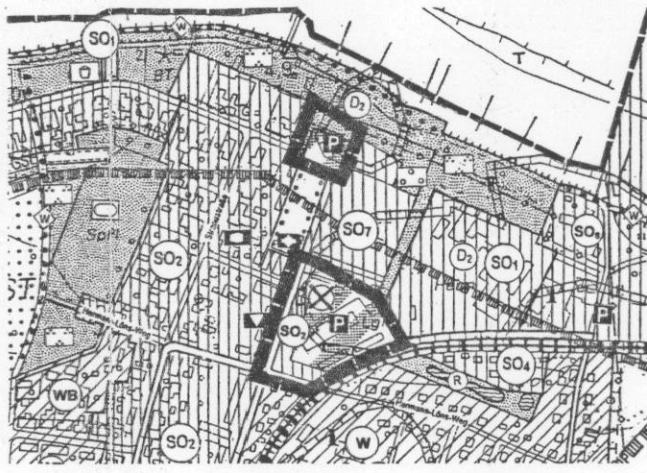
Fläche 5: Ostseebad (Kühlungsborn-Nord)



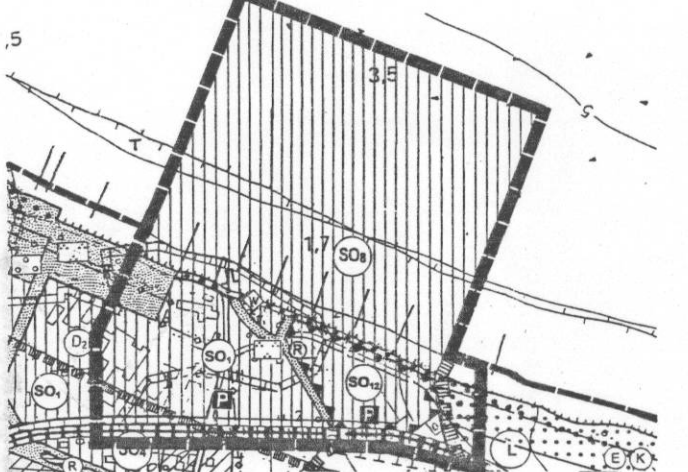
Fläche 6: Gewerbegebiet/Gemeinbedarfsfläche Schule (Kühlungsborn-Süd)



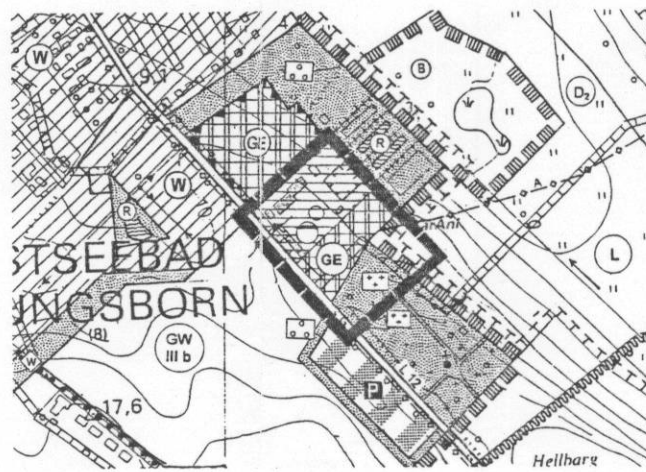
Fläche 7: Sondergebiet/öffentlicher Parkplatz "Kopfsituation-Ost" (Kühlungsborn-Ost)



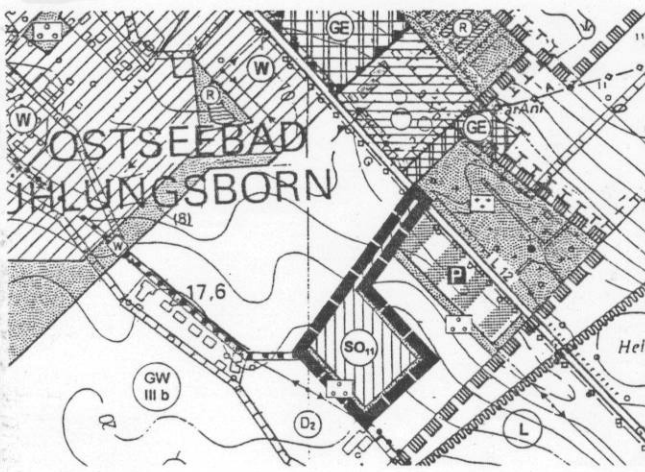
Fläche 8: Sportboothafen (Kühlungsborn-Ost)



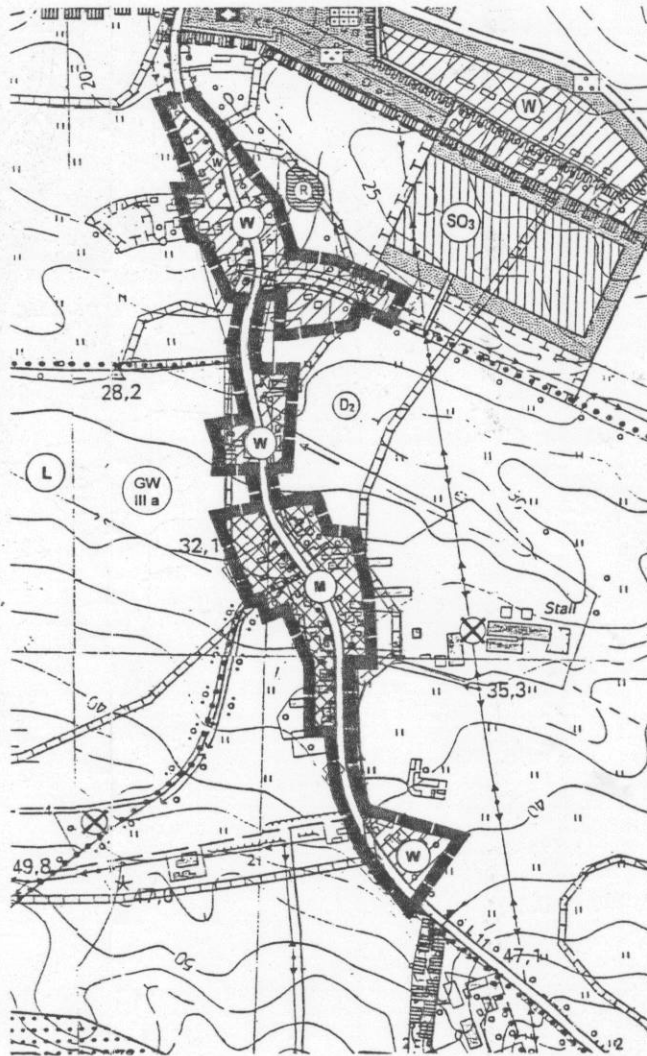
Fläche 9: Gewerbegebiet Fischtrucherei (Kühlungsborn-Ost)



Fläche 10: Lagerplatz Wittenbecker Landweg (Kühlungsborn-Ost)



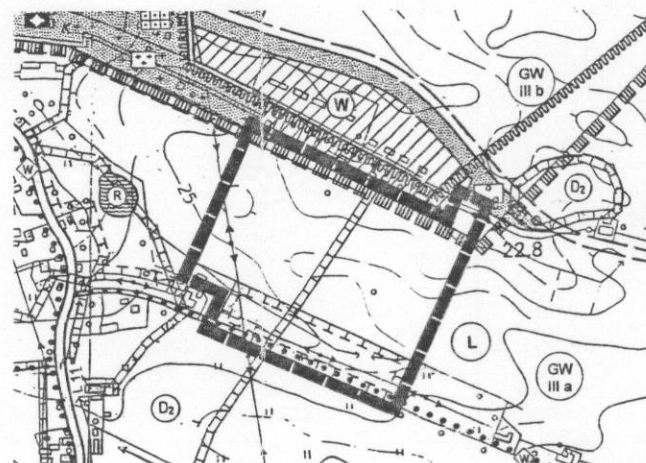
Fläche 12: Entwicklungssatzung Schloßstraße (Kühlungsborn-Ost)



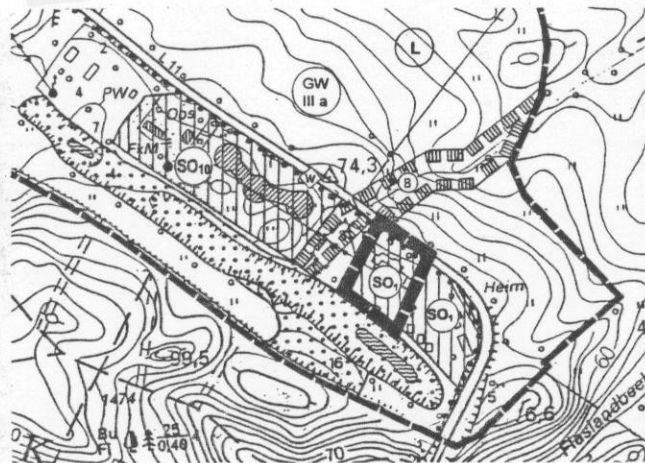
Fläche 11: Wohnbaufläche Mühlenblick-Süd (Kühlungsborn-Ost)



Fläche 13: Campingplatzgebiet Pfarrweg (Kühlungsborn-Ost)



Fläche 14: Ehemaliges Observatorium (Kühlungsborn-Ost)



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Fremdenbeherbergung, vorrangig Hotels, Pensionen, Gaststätten, touristische Infrastruktur (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Ortskerne, vorrangig Einzelhandel, Kultur, Gaststätten, Hotels und Pensionen (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Campingplatzgebiet (§ 10 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Rehabilitationsklinik (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Fremdenverkehrs-/Kurgebiete (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum (§ 1 Abs. 2 u. § 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Observatorium (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Baustofflagerplatz (§ 11 BauNVO)
- SO4 Sondergebiet Bootswerft (§ 11 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

- Ö Öffentliche Verwaltungen
- S Schule
- K Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- So Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- V Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauNVO)

- L12 klassifizierte Bundes-/ Landesstraße
- Ortsumgehungstraße - Planung
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- wichtige Wander-, Rad- und Reitwege
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche
- Ortsdurchfahrt
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser

Hauptverorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)

- H Hauptwasserleitung
- F Ferngasleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Friedhof
- private Grünfläche / Abschirm-, Zäsurgrün

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauNVO)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone IIIa u. IIIb

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungswald
- K Küstenschutzwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- Küstenschutzstreifen 200 m (§ 19 LNatG M-V)
- B Geschütztes Biotop (§ 20 LNatG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung v. Bodendenkmälern
- Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung
- Gemeindegrenze
- Von der Genehmigung gem. Beschl. d. Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 16.4.1998 ausgenommene Flächen
- GGs Gemeinschaftsgaragen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen i.S. des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)
- Altanlagen / Altlasten (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauNVO, Kennzeichnung)
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauNVO u. 8a BNatSchG

Verfahrensvermerke:

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137).

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 10.6.1999 und des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 2.9.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am 7.7.1999 bzw. am 22.9.1999 erfolgt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom 17.9.1999 beteiligt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorwurfs, in der Zeit vom 4.10.1999 bis 29.10.1999 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn, frühzeitig beteiligt worden. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 17.9.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 4.10.1999 bis 29.10.1999 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.9.1999 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Döberan ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen, der Erläuterungsbericht dazu wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß des Ministeriums für Arbeit und Bau vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau vom Az. bestätigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Döberan am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

STADT
OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

1. Änderung des
Flächennutzungsplanes

ENTWURF

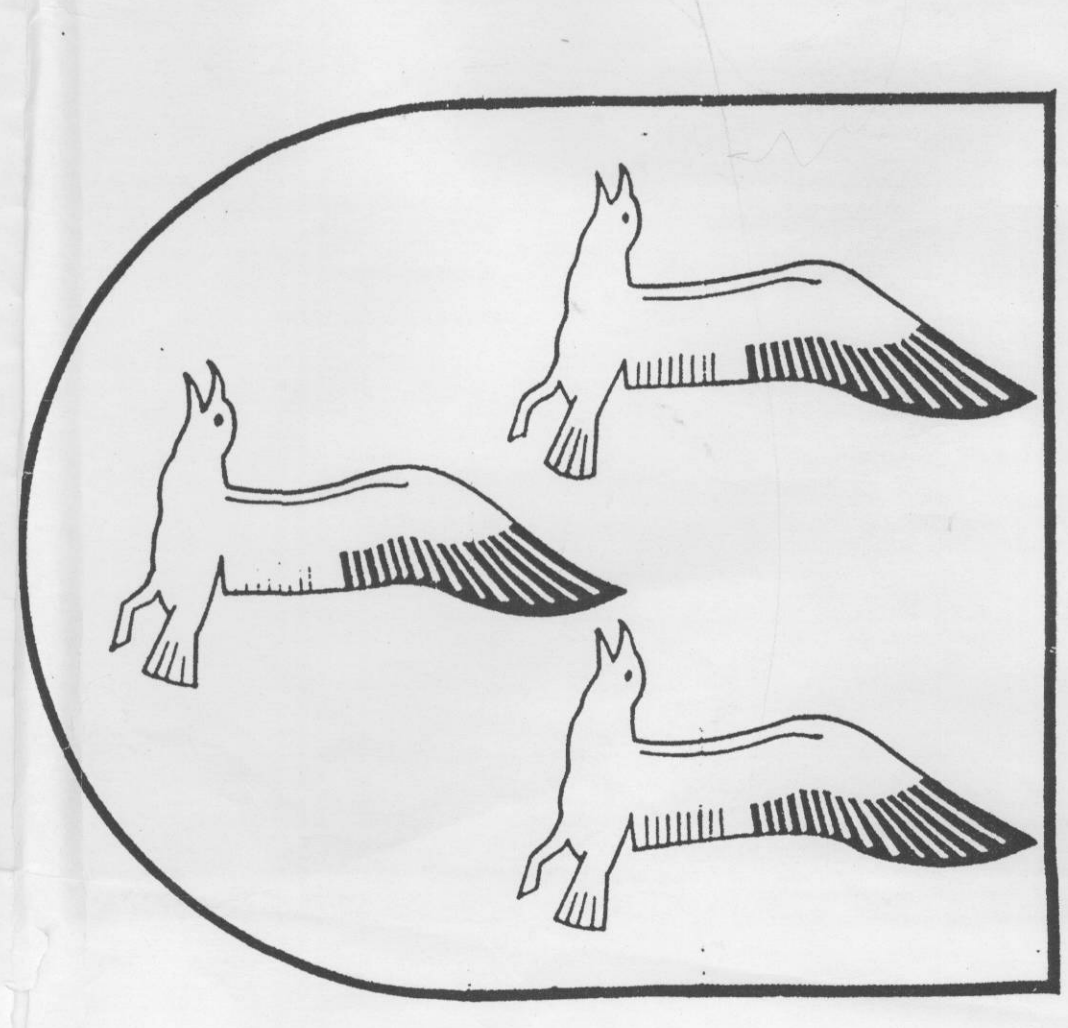
27.4.2000



Stadt- und Regionalplanung
Planungsgesellschaft
Martin Hufmann
reg. Stadtplaner
Lars Frickel
Ulrichs Str. 57 23666 Lübeck
Tel. 03841-99 75 00/06
Fax 03841-99 75 99

Planungsdienst
Topographische Karten M 1:10.000, Ausgabe 1991, Landesvermessungsamt M-V, Rechtskräftiger
Flächennutzungsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn 1998 (Planungsbüro Blank, Wismar)

Flächennutzungsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Verfahrensmemorie:

Entwurf nach § 1 des Bundesgesetzes (BauGB) über die Planung vom 1. Dezember 1960 (BauGB § 1, 225), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 31. Juli 1990 (BauGB § 119b)

Maßstab: Maßstab der Flächennutzungspläne der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 10.10.1993. Die einzige verbindliche Maßstabangabe ist die im Entwurf des Flächennutzungsplans angegebene Maßstabangabe.

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993

Ortsgebiet: Ostseebad Kühlungsborn, den 23.07.1993